

Wolfenbüttel, den 28.8.2009

## Erklärung zur BfS-Aufgabenbeschreibung für die Studie zur Option „Rückholung des Atommülls aus der Asse“

### **Wird die Rückholung des Atommülls als Option für ASSE II noch ernsthaft verfolgt?**

Die kürzlich veröffentlichte „Leistungsbeschreibung“ des BfS zur Option „Rückholung des Atommülls aus der Asse“ ist einerseits kaum detailliert und vernachlässigt die eigentliche Zielsetzung, andererseits wurde sie mit sachfremden Anforderungen stark überfrachtet. Insgesamt ist die Leistungsbeschreibung mangelhaft und kann nicht als vernünftige Grundlage für eine seriöse Machbarkeitsstudie bezeichnet werden. Das legt nahe, dass eine gleichwertige Betrachtung dieser Option nicht verfolgt wird.

Anlagenbauer Dr. Frank Hoffmann formuliert die üblichen Erwartungen an eine Leistungsbeschreibung einer Machbarkeitsstudie: „Eigentlich müsste solch eine Leistungsbeschreibung folgendes enthalten: eine detaillierte Aufgabenstellung mit klar definierten Ergebniserwartungen, einen detaillierten Terminplan mit Meilensteinen bezüglich der Abarbeitung des Auftrages, eine vorgegebene Dokumentenstruktur und ein festgeschriebenes Abstimmungsprozedere zwischen Auftraggeber BfS und dem Auftragnehmer. All dies vermischen wir schmerzlich. Die Leistungsbeschreibung zur Rückholung wurde im Stil eines Protokolls für ein internes Kick-off-Meeting, eine Auftaktveranstaltung zu Beginn eines Projekts, erstellt.“

Die Leistungsbeschreibung des BfS fordert lediglich, zu untersuchen, „ob und wie eine Rückholung der LAW-Abfälle möglich wäre und welche Konsequenzen sich daraus ergäben“. Demgegenüber fordern wir von einer Machbarkeitsstudie, verschiedene konkrete machbare Wege zur Rückholung aufzuzeigen und zur Entscheidung nebeneinander zu stellen.

Insbesondere die Überfrachtung der Leistungsbeschreibung kritisiert Thomas Erbe von Robin Wood Braunschweig: „Es ist absurd, was da von einer Machbarkeitsstudie zur Rückholung verlangt wird. Laut BfS soll die Studie ein Entsorgungskonzept liefern, welches 'die Behandlung, Zwischenlagerung und Endlagerung der Abfälle' umfasst. Seit Jahrzehnten wird nun die ungelöste Endlagerproblematik diskutiert, und hier soll eine Studie zur Rückholung in wenigen Monaten auch noch die Endlagerung der radioaktiven Abfälle konzipieren? Das kann nichts werden!“

Bei den verschiedenen Optionen und auch bei der Rückholung geht es darum, eine radioaktive Kontamination der Asse und der Menschen in der Umgebung des Schachts zu verhindern. Dabei kann es grundsätzlich nicht Aufgabe für eine Machbarkeitsstudie zur Rückholung des eingelagerten Atommülls sein, Fragen des weiteren Umgangs mit diesem Müll zu behandeln. Solche Fragen sind erst anschließend zu lösen.

In der Leistungsbeschreibung wird gefordert, das Radionuklidinventar der eingelagerten Abfälle nach der Studie von Gerstmann, Meyer und Tholen von 2002 zu berücksichtigen. Dies geschieht, so Ursula Schönberger von der AG Schacht KONRAD „ungeachtet dessen, dass keine Unterlagen über die Einlagerungen der späten 60er Jahre existieren und somit zum Teil gar nicht bekannt ist, wo welche gefährlichen Stoffe liegen. Vor einer zumindest stichprobenartigen Überprüfung des Atommülls auf sein reales Radionuklidinventar muss als offen gelten, in welchen Atommüll-Kammern was genau lagert.“ Spätestens durch die Diskussionen um hochradioaktiven Müll, die 25 Fässer von Siemens und um die Tierkadaver ist deutlich geworden, dass die Inventarbestimmung von 2002 Lücken aufweist, auf die die Konzepte der Machbarkeitsstudien vorbereitet sein müssen.

Die Leistungsbeschreibung ist von ihren Voraussetzungen, ihrer Struktur und ihrem Gehalt her mangelhaft und stellt keine vernünftige Grundlage für eine seriöse Machbarkeitsstudie dar.

#### Kontakt für Rückfragen:

- Frank Hoffmann: 05331/6 28 18
- Thomas Erbe: 0175/158 23 29
- Andreas Riekeberg: 0170/11 25 764

Hintergrundinformation unter [http://www.robinwood.de/2009-08-28\\_pressetext\\_zur\\_pk.pdf](http://www.robinwood.de/2009-08-28_pressetext_zur_pk.pdf)